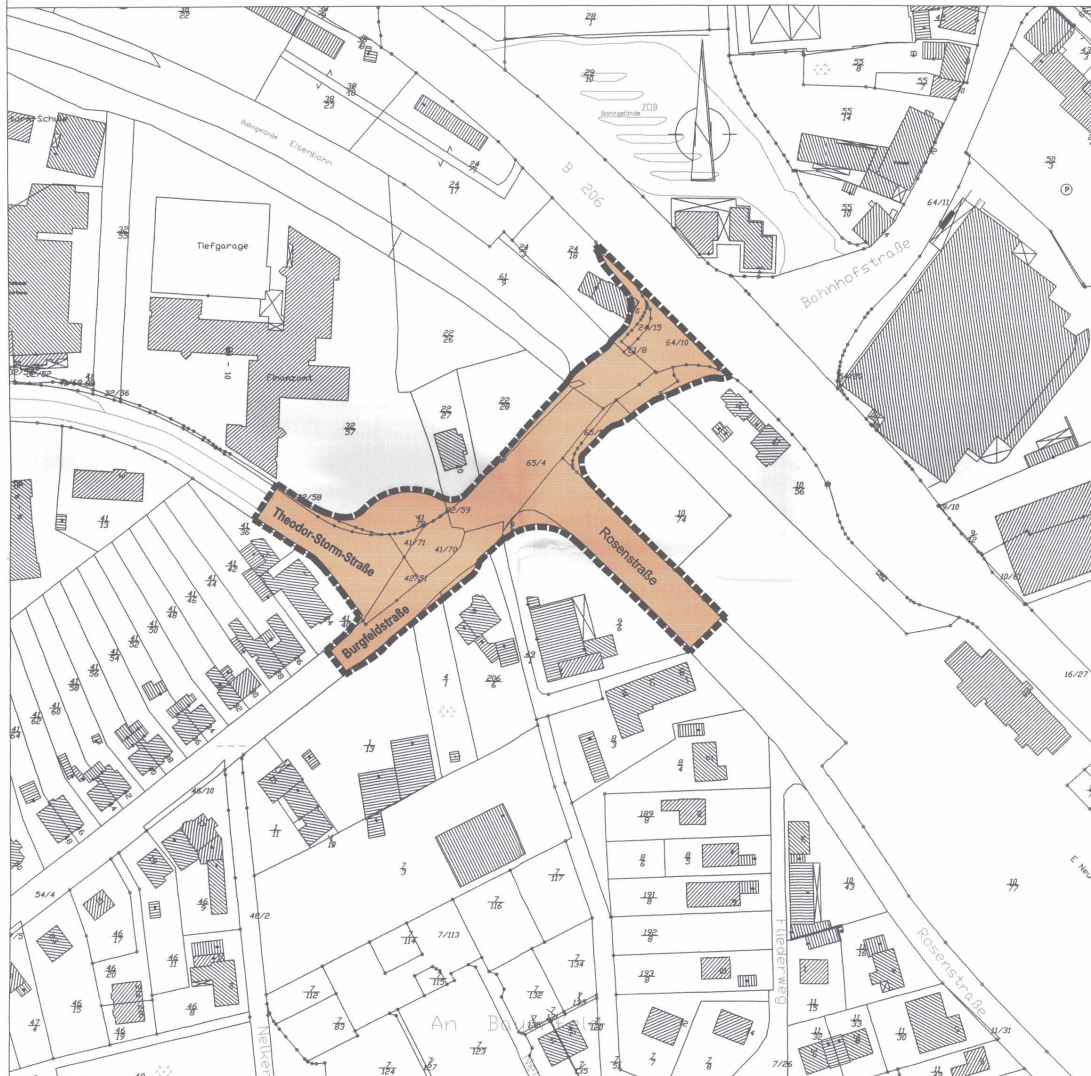


PLANZEICHNUNG - TEIL A - M. 1 : 1000

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1993



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV. 90 -

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Straßenverkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB

II. Darstellungen ohne Normcharakter

	vorhandene Flurstücksgrenze
	Flurstücksbezeichnungen
	vorhandene bauliche Anlagen

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 5000



SATZUNG DER STADT BAD SEGEBERG ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 74

FÜR DAS GEBIET

der nördlichen Burgfeldstraße, zwischen Rosenstraße und Bahnhofstraße (Umbau des Knotenpunktes Burgfeldstraße / Theodor-Sturm-Straße zu einem Kreisverkehrsplatz, Ausbau der Burgfeldstraße im Bereich des Bahnübergangs

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 82 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 23.03.02, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 74, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 23.05.01. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der(n) Segeberger Zeitung am ... / Lübecker Nachrichten am ... erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 22.03.01 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind wurden Schreiben vom 16.01.02 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat am 23.03.02 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.03.02 bis einschließlich 28.03.02, während folgender Zeiten: Mo., Di. und Mi. von 8-12 Uhr und 14-18 Uhr, Do. von 12-18 Uhr und Fr. von 8-12 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.03.02 in der Segeberger Zeitung / am 23.03.02, in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensmerkmalen 1 - 5 wird hiermit bescheinigt.



STADT BAD SEGEBERG
DER BÜRGERMEISTER
Udo Fröhlich
(Udo Fröhlich)

Bad Segeberg, den 23.03.02

- Der katastermäßige Bestand am 27.03.02 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.



KATASTERAMT BAD SEGEBERG
Leiter des Katasteramtes

Bad Segeberg, den 27.03.02

- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.03.02 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.



STADT BAD SEGEBERG
DER BÜRGERMEISTER
Udo Fröhlich
(Udo Fröhlich)

Bad Segeberg, den 27.03.02

- Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr.5) geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis einschließlich ... während folgender Zeiten Mo - Fr 08:00 - 12:30, Di u. Do 14:30 - 17:00 erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... in der Segeberger Zeitung / am ... in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

STADT BAD SEGEBERG
DER BÜRGERMEISTER

Bad Segeberg, den

(Udo Fröhlich)

- Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 26.03.02 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.



STADT BAD SEGEBERG
DER BÜRGERMEISTER
Udo Fröhlich
(Udo Fröhlich)

Bad Segeberg, den 22.03.02

- Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.



STADT BAD SEGEBERG
DER BÜRGERMEISTER
Udo Fröhlich
(Udo Fröhlich)

Bad Segeberg, den 22.03.02

- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 22.03.02 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entscheidungsmassprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithinam 23.03.02 in Kraft getreten.



STADT BAD SEGEBERG
DER BÜRGERMEISTER
Udo Fröhlich
(Udo Fröhlich)

Bad Segeberg, den 23.03.02